

21.12.2015

Kleine Anfrage 4176

der Abgeordneten Josef Hovenjürgen und Lothar Hegemann CDU

Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdungslage, die von der kurdisch-libanesischen „Familien-Union“ ausgeht, ein?

Die Polizei Gelsenkirchen warnt einem Zeitungsbericht zufolge vor zunehmender Einflussnahme der kurdisch-libanesischen „Familien-Union“ im Stadtgebiet. Der Bericht zitiert unter anderem aus einem vertraulichen Lagebericht der Polizeiwache Gelsenkirchen-Süd, der infolge eines Gespräches mit drei führenden Funktionären der kurdisch-libanesischen „Familien-Union“ entstanden ist. Die Verschlussache beschäftigt sich vor allem mit den Drohungen, die die Vertreter der Großfamilie offen gegenüber der Polizei geäußert haben. Demnach werde die Polizei „einen Krieg mit den Libanesen nicht gewinnen, weil wir zu viele sind“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die „Familien-Union“?
2. Wie will die Landesregierung sogenannte „No-go-Areas“ verhindern, wenn diese von der „Familien-Union“ als „Exekutivorgan einer bestehenden Parallel- und Selbstjustiz“ (Zeitungsbericht) kontrolliert werden?
3. Welchen steuerrechtlichen Status hat die „Familien-Union“ bzw. ist sie vom zuständigen Finanzamt ggf. als gemeinnützig eingestuft?
4. Stimmt die Einschätzung, dass jedes Polizeipräsidium oder jeder Bürgermeister mit der Familien-Union (wie in Gelsenkirchen und Gladbeck der Fall) einzeln verhandelt oder gibt es ein Gesamtkonzept seitens des nordrhein-westfälischen Innenministers?
5. Ab wann werden mehr Polizeikräfte in den betroffenen Stadtvierteln eingesetzt? (Bitte ggfs. genauen Zeitpunkt und Umfang der Personalverstärkung angeben.)

Josef Hovenjürgen
Lothar Hegemann

Datum des Originals: 16.12.2015/Ausgegeben: 21.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de